



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Bernd Heinemann (SPD)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

### **Rahmenbedingungen für eine Aufnahme des Leibniz - Institutes für Meereswissenschaften GEOMAR in die Helmholtz - Gemeinschaft**

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die weltweit führende Einrichtung auf dem Gebiet der Meeresforschung soll in die Helmholtz-Gemeinschaft „wechseln“ (Presseerklärung der Bundesministerin für Bildung und Forschung Anette Schavan vom 08.07.2010). In den vergangenen Jahren hat das IFM-GEOMAR mit der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel eine weltweit anerkannte Exzellenz in der Meeresforschung erarbeitet. Für das Exzellenzcluster „Ozean der Zukunft“ sind einige Voraussetzungen unverzichtbar. Dazu gehört u.a. die Sicherstellung von weiteren Forschungsmitteln der DFG wie bisher in einer jährlichen Größenordnung von 10 Millionen Euro und mehr.

1. Wer ist an dem Wechsel in die Helmholtz-Gemeinschaft verantwortlich beteiligt, und in welcher Form bzw. wann werden die Parlamente in die Entscheidungen von Landes- und/oder Bundesregierung eingebunden?

Die Bundesministerin für Bildung und Forschung hat im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein vorgeschlagen, dass der Bund sein Engagement in der Meeres-, Küsten- und Klimaforschung in Schleswig-Holstein strategisch und finanziell ausbaut. Zu diesem Ziel haben sich

- das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF),
- das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein (MWV),
- die Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL),

- die Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e. V. (HGF),
- das Leibniz-Institut für Meereswissenschaften (IFM-GEOMAR) und
- die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU)

darauf verständigt, dass für das Engagement der Bundesseite die zügige Überleitung des IFM-GEOMAR, vorgesehen ist der 1. Januar 2012, als eigenständiges Zentrum in die HGF ein Kernelement ist. Zur Klärung der Einzelheiten wurde eine Task Force einberufen.

Die Landesregierung wird das Parlament, entsprechend dem Gesetz über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung (Parlamentsinformationsgesetz – PIG) vom 17. Oktober 2006, unter Berücksichtigung der darin genannten Fristen unterrichten.

2. Wird das IFM-GEOMAR bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) weiterhin voll antragsberechtigt sein, und was wird die Landesregierung tun, um dies ggf. dauerhaft sicher zu stellen?

Die Beteiligten streben eine Aufrechterhaltung der Antragsfähigkeit bei der DFG an. Hierzu haben bereits Gespräche mit dem Präsidenten der DFG stattgefunden.

3. Gibt es in der Helmholtz-Gemeinschaft Einschränkungen bei der Drittmittelfinanzierung (2009 waren es nach Angaben des IFM-GEOMAR insgesamt 26,8 Millionen Euro) und wenn ja, welcher Art sind diese bzw. welche Auswirkungen hat dies auf dadurch finanzierte Arbeits- und Honorarplätze oder Projekte? Bitte beispielhaft darlegen.

Bei der vom IFM-GEOMAR genannten Drittmittelsumme von 26,8 Mio. € handelt es sich um Einwerbungen von unterschiedlichen Drittmittelgebern. Eine Mitgliedschaft in der HGF wird z. B. auf EU-Projekte oder Projekte mit der Wirtschaft keine Auswirkungen haben. Hinsichtlich der Auswirkungen auf die Förderung durch die DFG wird auf die Antworten zu den Fragen 2 und 4 verwiesen. Im Übrigen verfügt die HGF mit dem Impuls- und Vernetzungsfonds, der zurzeit mit 60 Mio. € dotiert ist, über ein eigenes Instrument, Projekte von Zentren der HGF direkt zu fördern. Dazu gehören insbesondere Forschungsvorhaben, die enge Kooperationen mit Hochschulen auf- oder ausbauen.

4. Wie stellt die Landesregierung die Sicherung und die weitere Optimierung des Exzellenzclusters der CAU zu Kiel in Bezug auf die Meereswissenschaften nachhaltig sicher?

Im Rahmen der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder sind Helmholtz-Einrichtungen umfangreich an Projekten der Hochschulen beteiligt. Es besteht Einvernehmen zwischen allen Beteiligten, einschließlich der DFG, dass die Überleitung des IFM-GEOMAR keine Auswirkungen auf das Exzellenzcluster „Ozean der Zukunft (Future Ocean)“ haben wird.

5. Können alle Studiengänge an der CAU und dem IFM-GEOMAR in ihrer Gesamtheit und Differenzierung in allen Bereichen der Meeresforschung uneingeschränkt aufrecht erhalten oder ausgebaut werden und wenn nicht, in welchem

Umfang werden wie viele Studierende betroffen sein?

Es besteht Einvernehmen zwischen allen Beteiligten, dass die bisherige Lehrverpflichtung der Professoren des IFM-GEOMAR ohne Einschränkungen bestehen bleibt und die meereswissenschaftlichen Studiengänge der CAU daher aufrechterhalten werden können.

6. In welchen Bereichen hat die Programmorientierung der Helmholtzgemeinschaft möglicherweise Auswirkungen auf die Bandbreite und konkrete Ausrichtung von Forschung und Lehre am IFM-GEOMAR und/oder an der CAU zu Kiel?

In der HGF wird das IFM-GEOMAR zukünftig den Forschungsbereich des „Blauen Ozeans“ thematisch abdecken. Die Schwerpunkte der Forschung in diesem Bereich werden bis zum Beginn der nächsten Förderphase der Programmorientierten Förderung ab 2014, gemeinsam mit dem IFM-GEOMAR, erarbeitet werden. Damit sind keine gravierenden Veränderungen in der Ausrichtung der Forschung und Lehre am IFM-GEOMAR und der CAU zu erwarten.

7. Sind die geplanten baulichen Erweiterungen des IFM-GEOMAR in einer Größenordnung von ca. 90 Mio € durch den „Wechsel“ in die Helmholtz-Gemeinschaft zumindest teilweise gefährdet und/oder ändert sich das geplante PPP-Vorhaben auf dem Gelände des Seefischmarktes in Kiel - Wellingdorf?

Der Erweiterungs-Neubau wird wie geplant in den kommenden Jahren auf dem Seefischmarkt errichtet. Es ändert sich jedoch der Finanzierungsschlüssel. Der Bund wird 90 % des Baus finanzieren, das Land Schleswig-Holstein 10 % (vorher Bund 50 % - Land 50 %). Dadurch entstehen für das Land Schleswig-Holstein Einsparungen in Höhe von ca. 36 Mio. €. Der Bund wird den Erweiterungsbau in konventioneller Art und Weise finanzieren. Aufgrund der deutlichen Reduzierung des Landesanteils an der Finanzierung beabsichtigt die Landesregierung, von einer Realisierung im Rahmen eines ÖPP-Verfahrens für ihren Anteil abzusehen.